



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 17112/4-4-1995

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon (0222) 711 62-8000
Telefax (0222) 713 78 76
Telex 613221155 bmowv
Internet minister@bmv.ada.at
X400 C=AT;A=ADA;P=BMV;S=MINISTER
DVR 0090204

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Anschober, Freundinnen und Freunde vom 14. Juli 1995, Zl. 1828/J-NR/1995
"Stigmatisierung ausländischer Staatsbürger durch
Sonderkennzeichen für Kraftfahrzeuge"

XIX. GP.-NR
1659 IAB
1995-09-11

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

zu

1828 IJ

Zu den Fragen 1 und 2:

"Seit wann ist die Regelung (Weisung) in Kraft, daß ausländische Staatsbürger mit beschränkter Aufenthaltsgenehmigung bei Kfz-Anmeldungen nur noch Sonderkennzeichen (blaue Kennzeichentafeln) erhalten?"

Wer hat diese Regelung erlassen und wie ist ihr genauer Wortlaut?"

Bei einer Besprechung mit den Kraftfahrreferenten am 11. und 12. Oktober 1994 in Salzburg sind zu § 38 KFG - Vorübergehende Zulassung für Ausländer mit ordentlichem Wohnsitz in Österreich - entsprechende Vorschläge diskutiert worden und es wurde im Protokoll folgendes festgehalten:

Zu § 38:

1.) Um einem Mißbrauch von Kennzeichentafeln vorzubeugen, ist in den Fällen, in denen der Zulassungswerber lediglich über eine befristete Aufenthaltsbewilligung in Österreich verfügt, nur eine vorübergehende Zulassung gemäß § 38 durchzuführen. Das Vorliegen eines ordentlichen Wohnsitzes im kraftfahrrechtlichen Sinne (§ 37) kann erst bei einer unbefristeten Aufenthaltsbewilligung angenommen werden.

Zu den Fragen 3, 4 und 5:

"Teilen Sie die Meinung, daß die Vergabe von Sonderkennzeichen eine eindeutige Stigmatisierung und Diskriminierung der betroffenen ausländischen Staatsbürger darstellt? Wenn ja, was werden Sie tun, um diese Regelung aufzuheben? Wenn nein, warum nicht?"

Wieviele Personen wurden bisher auf diese Weise stigmatisiert?

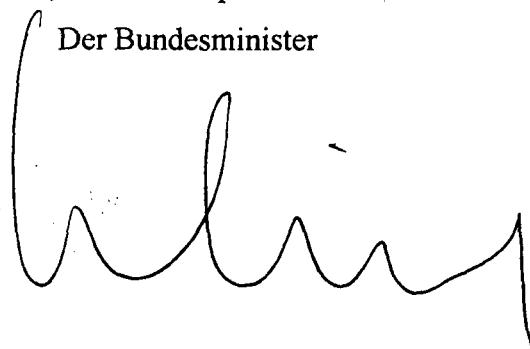
- 2 -

Teilen Sie die Meinung, daß alleine aufgrund der historisch belasteten Symbolik, die mit der besonderen Kennzeichnung einer bestimmten Minderheit verbunden ist, diese Regelung als äußerst unglücklich zu bezeichnen ist und daher umgehend aufgehoben werden sollte? Wenn nein, warum nicht?"

Aufgrund der bekannt gewordenen Schwierigkeiten für die hohe Zahl an Personen, die ihre befristete Aufenthaltsbewilligung regelmäßig verlängern müssen, obwohl sie schon viele Jahre in Österreich leben, wurde diese Vollzugspraxis als überschießend erkannt und es wurde der Protokollpunkt 1) zu § 38 KFG aufgehoben.

Wien, am 8. September 1995

Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ulrich", is positioned below the typed title "Der Bundesminister".